**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

Heft: 28

**Artikel:** Entgegnung auf den Artikel "Einiges über den Vorkurs, die

Feldmanöver 2c. der VIII. schweiz. Armeedivision"

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-96086

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Solbaten bei Hostagben als Treiber verwendet; nicht erwähnt die treffende Bemerkung, welche ber Abgeordnete Richter bei Behandlung dieser Angeslegenheit im Neichstage dem Kriegsminister, der diese Borkommnisse beschönigen wollte, machte: "Es scheine die Aufgabe des Kriegsministers zu sein, alle Mißbrauche, die in der Armee existiren, zu vertheidigen."

Wir haben nicht gefragt, ob es mahr sei, wie s. 3. die Zeitungen berichteten, daß Landwehrleute, die sich, weil sie mitten im Frieden in Biehwaggons transportirt wurden, mit Umgehung des Dienstrweges beschwert hatten, dis zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden seien.

Es gibt, wie bie angeführten Beispiele zeigen, auch wenn ber selige hauptmann Befferer nicht mehr exerzirt, genug kleine Geschichten, mit welchen wir bie Lefer unseres Blattes unterhalten könnten.

Da wir nicht annehmen wollen, daß diefes ber angestrebte Zweck ber "Internationalen Revue" sei, so dürste sie gut thun, die endgültige Entscheidung über den Werth oder Unwerth des schweizerischen Wehrwesens dem Tage zu überlassen, wo dieses sich bewähren soll.

Nach biefer furgen Borbemerkung geben mir ber Entgegnung bas Wort. Die Rebaktion.

## Entgegnung

auf den Artikel "Giniges über den Borkurs, die Felbmanover ze. der VIII. schweig. Armeedivision".

In dem 5. Hefte der "Internationalen Revue 2c." hat Jemand unter ber Chiffre v. S. ein folches Zerrbild von den schweizerischen Armeeverhaltniffen entworfen, bag es mir, als einem Freunde ber Wahrheit, geboten erscheint, Giniges barauf zu er= widern. Vorausichiden muß ich, bag es bem Berrn v. G. (wie es icheint, nach einem langjahrigen Auf= enthalte in ber Schweiz) gelungen ift, Wahrheit und Dichtung recht geschickt mit einander zu verflechten und daß ihm niemals der Vorwurf gemacht merben fann, ein unparteiifcher Beobachter gemefen zu fein. Meiner unmaggeblichen Unficht nach follte man aber in ein Kachblatt und nament= lich in eines, welches fich burch feinen Ramen als ein "internationales", alfo ein unparteiifches, tenn= zeichnet, auch ausschließlich objektiv ichreiben; auch durfte man, als scharfer Rritiker, an seine eigen e Schreibmeise etwas ftrengere Anforberungen ftellen, als es herr v. G. gethan hat. Als Beweis für bie Berechtigung bes letteren Bunfches will ich unter Underem nur nachstehende Stylprobe ber Ginleitung bes Artikels entnehmen, es heift ba: "Un Offiziere und Mannschaften eines folden,\*) barf man natürlich nicht annähernb ben Grab von Disziplin und Ausbildung stellen, wie an bie gleichen Chargen eines ftebenben Beeres." (!) Die gur Begrunbung vorstehenden "flaffifchen" Aus: spruches nun folgenden Behauptungen sind, wenn nicht gang unmahr, so boch jum minbesten ftark übertrieben. Bugegeben, bag hier zuweilen ein

höherer Rührer burch Parteimanover an feine Stelle befördert worden sei, so ist darauf zu erwidern, daß es konstatirter Magen auch in stehenden Seeren nicht ausschlieglich bas militarische Wiffen und Ronnen ift, welches bei Beforberungen maggebend ift, jondern fehr oft gang andere Faktoren, beren Botum in jeder Beziehung noch unter bemienigen einer politischen Partei fteht. Ganglich aus ber Luft gegriffen aber ift es, bag bei ben Offizieren "bie Luft und Liebe am Dienfte" leibe, weil gumeilen einmal ein politifches Blatt einen besonders strammen Offizier einen "Leuteschinder" nennt. Auf Grund vielfacher Beobachtungen auf ben Uebungsplaten muß man im Gegentheil tonftatiren (menn man nicht die Wahrheit tenbengios entstellen will), bag man in je bem ftebenben Beere froh fein murbe, menn in bemfelben ftanbig bei allen Offizieren ein folder Diensteifer und ein fold' freubi. ges Schaffen berrichen murbe, wie gerabe beim ichmeizerischen Offizierstorps. Dies ift auch ein hauptgrund, weshalb bie von herrn v. G. beftrittene Möglichkeit bennoch Thatfache ift, bag man ben ichmeizerischen Solbaten in ber furzen Zeit, "die er bient", zu einem "friegsbrauchbaren Manne" erzieht. Allerdings barf man es nicht verschweigen, bag biefe 16 Bochen, mahrend welcher ber ichmeigerische Milizsolbat eingeübt mirb, auch in einer fold' intensiven Beise ausgenütt merben, wie fonft nirgende bie Ausbilbungezeit; und zwar, weil es gerabezu unmöglich fein murbe, bag bie Offigiere und Unteroffiziere eines ftehenben Beeres jahr : aus, jahrein fo angestrengt werden tonnten, wie bas ichweizerische Inftruktions : und Rabres. Berfonal mahrend jeweils nur einiger Wochen. Auch fallt hierbei in's Gewicht, bak bie Ausbilbung hier baburch fehr erleichtert ift, bag bie Dann= schaften schon vor ihrem Diensteintritte einen militarifden Vorunterricht genießen und bag in ben Reglements Alles ausgemerzt ift, mas lediglich Parabezwecken bient. Es ift beshalb auch lebig : lich eine vage Behauptung, wenn herr v. S. ju fagen magt, bag "ber Lefer von vornberein absteben muffe, einen Bergleich zu gieben amischen ben Leiftungen ber schweizerischen Truppen und benen anderer größerer Armeen." - Dag bie Ravallerie burchgehends mit einem ausgezeichneten Pferbematerial versehen ift, hat herr v. S. mohl nur zufällig (?) verschwiegen. — Auf bie auf Seite 204 entwickelten ftrategischen und friegspolitischen Ideen bes Herrn v. G. naber einzugehen, fehlt mir wirklich Luft und Zeit, fo verlockend biefes Thema auch sein mag. Nur eines wirklich scharf= finnigen (!) Ausspruches muffen wir hier gebenken. Es follen nämlich "im Rriege 1870/71 bie fcmeizerischen Truppen nicht einmal im Stande gemefen fein, bas Land por bem Gin. und Uebertritt ber 80,000 bourbatischen Solbaten zu bemahren!" Nachbem es historisch feststeht, daß 85,000 Mann mit 11,000 Pferben und 300 Gefcuten von 3 fcmeis zerischen Divisionen und einigen Landwehrbatgillo. nen an ber Grenze gezwungen worben find, bie Waffen zu ftreden und fich interniren zu laffen,

<sup>\*)</sup> b. b. eines Diligheeres.

tann eine folde Darftellungsweise, wie Berr v. G. | bebarf nur ber Berichtigung, bag bie Ramen mehr fie fich ju leiften beliebt, mit keinem parlamentari. ichen Ausbrud mehr qualifigirt merben. Außerbem muß aber herr v. G. fehr wenig Achtung vor bem Lefertreife biefer Zeitschrift haben, wenn er fich einbilbet, baß biefer so wenig geschichtstundig sei, um solche Flunkereien für baare Munge zu acceptiren. - Wenn ber herr v. S. ferner u. A. fagt, baß man por 10 Jahren bie ichmeizerischen Offiziere "mit gang ichlecht figenben Rleibungsftuden, offenem Rod und Rragen auf ber Strafe umberftrol= den fah," jo wirft biefe Ausbrucksweise nicht nur auf ben literarifchen Unftanb, fonbern auch wie: berum auf die Wahrheitsliebe bes herrn v. G. ein recht eigenthumliches Licht; namentlich, wenn man erfahrt, bag eben zu jener Beit ber Schnitt ber Uniformen und ber fogen. "Chique" ber frangofiichen Armee nachgeahmt mar. Gerabe bie Stuter unter ben Offizieren trugen - ber bamaligen Dobe entsprechend - außer Dienft ben feinausgeschlage: nen Baffenrock offen und ließen barunter eine feine, mit Metallfnopfen befette Wefte feben; auch auftatt bes Gabels murbe bann ein Spazierftod getragen. Wenn biefer "Unblid ein wiberlicher" fur herrn v. G. gemesen fein mag, welchem bie beutige, bem preußischen Gefdmad nachgebilbete, enge Uniform nun "abrett" vortommt, fo find biefe Modesachen eben Beich madfachen, über welche fich nicht streiten lagt, welche aber ein anständiger Rrititer in einem Fachblatte niemals zur Bafis eines Beweises machen follte. Bas murbe man 3. B. bagu fagen, wenn man in foldem Falle von "widerlichem Unblide umberftrolchender Offiziere" reben wollte bei ber Beschreibung bes Aussehens preußischer Offiziere aus einer Garnison, in welcher es für Chique gehalten murbe, am Interimsrode bie Revers aufgeschlagen zu tragen, ohne Degen mit bem Spazierftod in ber Sanb, einen riefigen Roter an ber Leine und halbmeterlange Cigarren. fpige im Munde führend, fpagieren ju geben ?

Wenn der herr v. S. ein Ravallerift, fo hat er vielleicht auch einen Georgsthaler am "Bracelet" baumeln, mas Underen vielleicht weibisch vorkommen mag, ober wenn er aus Bayern ftammt, fo hat er vielleicht auch ber iconen Mobe gehulbigt, Ohrringe zu tragen? Roch einmal: De gustibus non est disputandum! -

Unrichtig ift die Behauptung (S. 205), baß "es bisher immer geschah", bag bie schweizerischen Divisionen "nur gegen einen markirten Feind" manovrirt hatten.

In ben Jahren 1878, 1881 und 1883 haben voll= gablige Infanteriebrigaben, mit entsprecenber Ravallerie und Artillerie verfeben, ben Begner gebilbet, welcher in folder Starte boch nicht mehr als "blos markirter" Feind bezeichnet werben kann. -

Dasjenige, mas herr v. S. aus bem "Generalbefehl für den Truppenzusammenzug", aus dem "Instruktionsplan für die Infanterie" und ben anderen Reglements, welche er mit dem epitheton ornans "lange und weitschweifige Befehle" glaubt

rerer Rommanbeure babei ganz fehlerhaft kopirt finb. - Die auf G. 209 als "etatsmäßig" angegebene Starke ber Infanteriebataillone von 25 Offigieren und 809 Mann beträgt "etatsmäßig" 776 Ropfe influsive Offiziere. Ferner maren nicht alle Bataillone fo fehr fcmach, wie ber herr v. G. meint; fo maren 3. B. bas Schul= bataillon Rr. 7 mit 750 Mann und bas Schulbataillon Nr. 8 mit 840 Mann ausgerückt. Bon ber Behauptung (welche wohl burch obige gefälschte Etatsftarte-Angabe bemiefen merben follte!), bag bie Offiziere nie einen Begriff von ben "eigentlich vorgeschriebenen Gefechtsfronten, Marichlangen 2c." erhielten, ift gerade bas Gegentheil mahr; benn wie bemertt, haben die Schulbataillone, ju melden alle Offiziere abmechselnd eingezogen merben, meift annahernb bie volle Rriegsstärke und fehr haufig fogar einen noch höheren Beftanb. — Bas nun bie Behauptung auf G. 211 betrifft, bag ber ichmeizerische Offizier "unpraktischer und weniger pflichttreu als in Deutschlanb" fei, fo fann man nur bebauern, bag ein Schriftfteller folche unmahre, beleibigenbe und burch nichts bewiefene Behauptungen fichtlich lediglich zu bem Zwede aufftellt, feine perfonliche Unficht über bie Inferioritat eines Miligheeres gegenüber ben ftebenben Beeren gu befraftigen. - Auf G. 213 wird bie Bezeichnung "Rufi" - ein Ausbruck bes Landvolkes, in ber Schriftsprache heißt es "Rufe" — einfach mit "Hang" erläutert. Diese "Rüfen" ober "Rüfenen" find aber feine gewöhnlichen Sange ober Bergleb: nen, sondern es sind die oft weit in's Flugthal hineinreichenben Schutthaufen von riefigen Dimenfionen, welche ihre Entstehung ben von ben Thalrandern herabsturgenden Laminen verdanten.

So perschieden wie ihre Dimensionen ist auch ihre übrige Beschaffenheit. Die alteften find mit Balbern bestanben, oft angepflangt, mahrend bie jungsten, mit Steingeroll bebeckt, vielfach von Bafferriffen burchfurcht find und nur an menigen Stellen spärliches Gras ober verfruppeltes Nabelholz aufzuweisen haben. Zum Verständniß der Beschaffenheit bes Manoverterrains murbe biefe Erkursion in bas Gebiet ber Terrainkunde bem Leferkreise wohl bienlicher gewesen sein als bie vielfachen Extursionen in das Reich — ber Phantasie, in welches uns herr v. S. zu führen beliebt hat.

Der frangösische Oberft Luzeur machte sich burchaus feines "Irrthums" fculbig (f. G. 214), wenn er behauptete, bag bie Schweiz, "auch ohne großes Militarbudget", viel in Bezug auf mili. tarifche Thatigkeit leifte. Bon ber als Militar= budget angeführten Summe von burchschnittlich 16 Millionen Fr. pro Jahr muffen girta 6 Mill. für Einnahmen abgezogen werben. Go beträgt 3. B. (wie mir einer por Rurgem bier ericbienenen Broschure entnehmen) bas Militarbubget pro 1885 nominell 17,530,322 Fr., in Wirklichkeit aber nur 11,607,036 Fr! Die "gefammten" Staatsein= nahmen betragen auch nicht girka 40,950,000 Fr., bezeichnen zu sollen (3. 211) — abgeschrieben hat, I sonbern nur im "Budget ber Gibgenoffenschaft"

figuriren bieselben in ungefahr bieser Hohe, mah- wiel mehr als ber "Drill" burfte boch wohl ber rend gerade ber haupttheil ber Ginnahmen fur ben öffentlichen Saushalt in bie Raffe ber Rantone und ber Gemeinden fließt. Gine Bergleichung bes allgemeinen Staats: mit bem Militarbubget ift baber bei ber eigenartigen Finanggesetlage ber Schweiz als Beweismittel fur die Sohe bes Militar= budgets gar nicht maggebenb.

Ganglich unbegrundet find die Befürchtungen, welche (auf G. 215) in recht boshafter Beife gehegt merben, nämlich bag bie fdmeiz. Infanteriehaupts leute, wenn fie beritten maren, tomifche Reiterfiguren abgeben murben. Diefelben murben fichers lich meber beffer noch ichlechter reiten als man es in anberen Armeen vom Infanterieoffizier gu feben gewohnt ift. Diejenigen Offiziere, welche ich bienftlich beritten gefeben habe, leifteten in biefer Sinfict Benugenbes. Bor Allem maren biefelben mit recht auten Pferben verseben und mabre Drofchkenpferbe, wie man fie zuweilen von Infanterieoffizieren ftebenber Beere icon hat reiten feben, find mir nicht aufgefallen, trot bes "pferdearmen" Landes, wie ber herr v. S. bie Schweiz nennt. Wenn bie Gibgenoffenschaft jährlich nur girka 500 Res monten bedarf und allein der Kanton Bern jahrlich 3 und 4000 Fohlen produzirt (auch in Luzern, Schwyz, Waabt, St. Gallen, Aargau, Zurich 2c. mirb Bferdezucht getrieben), fo kann von einer folden Pferbearmuth, wie herr v. G. meint, benn boch nicht gesprochen werben. - Es hat fast ben Unichein als ob Berr v. G. gar nicht perfonlich bem Truppenzusammenzug beigewohnt, sondern feine Beisheit lediglich aus Zeitungs= und anbern Berichten geschöpft habe, wenn man (S. 216) liest, bag am 15. Sept. bas II. Treffen und bie Referve bes Westkorps burch Alaggen markirt gemelen feien, mas allerdings urfprunglich projektirt mar, aber aus besondern Grunden nicht ausgeführt worben ift. Auch fette fich (ebenba) ber Gegner nicht "in ber Lanbquart" fest, benn biese ift nicht etma eine Lanbicaft, wie nach biefer Ausbrucks: meife geschloffen merben konnte, sonbern biefelbe ift ein nur auf ben Bruden zu paffirender ziemlich mafferreicher Nebenfluß bes Rheins. - Abgefeben von ben billigen Bigeleien über ben "Bundesraths-Oberft" (!) (momit mohl ber perdienstvolle Chef bes Militar=Departements gemeint fein foll), ift bei ber Aufgablung ber an ber Infpettion theil. nehmenben fremben Offiziere ein ofterr. Generals ftabs = Dberft als Infanterie = Oberft bezeichnet, mahrend beutscherseits ein preugischer Infanterie-Lieutenant anzuführen vergessen ift, bagegen wird von einem "bagerischen" Premierlieutenant ber Infanterie gesprochen, ber gar nicht ba mar. Bahricheinlich ift es bem Berichterstatter bes herrn v. S. (benn biefem felbst konnte boch so etwas nicht paffiren!) ergangen, wie icon manchem Fremben, baß berfelbe einen schweiz. Arzt megen feiner blauen Uniform fur einen Bagern gehalten bat! - Die Behauptung, bag bie Deutschen burch ben parabemäßigen "Drill bie größten Schlachten bes Sahrhunderts siegreich schlugen" ist auch etwas gewagt; ist wohl auch zu Anfang bes Artikels bie Be-

"Beift", melder Offizieren und Mannicaften im Jahre 1814 und 1815 innewohnte und ber trop bes Drills und bes Ramaschenbienftes langer Friedenstahre benfelben 1866 und 1870/71 noch nicht abhanden gekommen mar, zu ben Siegen verholfen haben. Die Parallele zwischen Sempach und Gravelotte ift fo geiftreich wie bie übrigen Gebantenfprunge bes herrn v. G. - Die auf Seite 221 ausgesprochene Behauptung, bag bas Regiment 32 "theilmeife ben Gehorfam verweigerte", ift unmahr. - Obwohl Riemand bie tattlofen und unverdienten Bemerkungen eines gemiffen ichmeizerischen Blattes über einen ichmeizerischen Stabsoffizier gebilligt haben mird, auf welche Berr v. S. auf S. 221 anspielt, so mar ber betreffende Referent einerseits nie "felbst Offizier" gemefen und barf andrerseits nicht unter bie Rubriten "Bregpiraten" und "Zeitungsfomierer" geftellt werben, ba berfelbe Rebaktor bes betreffenben Blattes ift und eine Feber führt, welcher biejenige bes herrn v. S. weber in Bezug auf Styl noch auf Logit und andere fur ben Schriftsteller mie für ben Journalisten nothige Gigenschaften gemachsen sein burfte. Als Probe für bie Leiftungen bes herrn v. G. in ber Logit will ich folieglich nur auf einige ber Widerfpruche aufmertfam machen, welche sein Artitel enthalt. Auf ben Seiten 216 und 218 wird von "gut geleitetem Feuergefecht" gesprochen; G. 212 merden "nach ben, bei febr ungunftigem und regnerischem Wetter abgehaltenen, Borturg: und Regimentgubungen" "außerordentlich angreifenbe, im ichwierigften Gebirgsterrain gurude zulegende Umgehungsmariche" ausgeführt, bie Zeugniß ablegen von den außerordentlichen Marich. leistungen mancher Bataillone"; auf Geite 217 "hatte die Umgehungskolonne gegen Pfafers fehr Bebeutenbes in Bezug auf Marichfahigkeit zu leiften, löste basselbe aber gur Bufriedenheit" (bies mar Ravallerie); auf Seite 221 wird resumirend ans erkannt, bag "in Bezug auf Ertragung von Strapagen Hervorragendes und Vorzügliches" geleistet worden ist — und nun wird auf Seite 221 von "ohnehin ichon lockerer Disziplin", auf Seite 204 von ber ichlechten Qualitat ber Ravallerie und auf Seite 203 von bem "im Groken und Gangen" nicht befonbers guten "Mannichaftsmaterial" gesprochen ! Wenn diese tadelnden Bemerkungen in bem Sinne, welchen dieselben an den betreffenden Stellen haben muffen, nur gur Salfte mahr maren, fo konnte von nur einigermaßen befriedigenben "Marichleiftungen", "gut geleitetem Feuergefecht" und bergleichen Lobeserhebungen gar nicht bie Rebe sein. Der herr v. S. hat aber lettere auch wohl nur zu bem Zweck eingestreut, um sich ben Anschein zu geben, als ob er eine wohlwollende Kritik auszuüben beabsichtigt habe, mabrend fur ben wirklich unparteiischen Beobachter die Tenbeng aus jeber Zeile hervorleuchtet, bie Miligheere, als Gegner berfelben, grundlichft ichlecht zu machen, auch wenn es auf Roften ber Wahrheit geschehen mußte, Aus bemselben Grunde

mertung vorausgeschickt morben, bag bie "fdmei- | facher feiner theuerften Beftrebungen maren, bie zerische Armee, außer ber oftrumelischen Legion, bas einzige in Europa bestehenbe Miligheer" fei; mahrend bem herrn v. G. - ber ja mohl nicht zu ben "Prefpiraten ohne militärisches Berftandnig" gehört - bekannt fein muß, bag in Guropa außerbem noch Gerbien und Montenegro vollständige Milizheere und Schweben=Norwegen, Danemark, bie Nieberlande und England milizahnliche Inftis tutionen besitzen; sowie, bag bie Ersatreferve I. Rlaffe in Deutschland ebenfalls friegstüchtig ausgebilbet wird in bem Zeitraume von nur 10 + 4 = 14 Wochen - gegen 16 Wochen bes ichwei= gerifchen Milig.Infanteriften! Aber nur immer ben Spruch befolgt : "Berlaumbe nur ted, es bleibt immer etwas hangen!"

Gefdichte bes ruffifden Beeres. Bom Urfprung besselben bis zur Thronbesteigung bes Kaisers Nitolai I. Pawlowitich. Bon &. von Stein, königlich preußischer Premierlieutenant a. D. und kaiferlich ruffischer hofrath. hannover, 1885. Helming'iche Berlagsbuchhandl. gr. 8°. 387 S. Preis Fr. 20. —.

Bisher mar über das ruffifche Heerwefen fruherer Zeit menig bekannt. Gin Bert, meldes biefen Begenstand, geftütt auf grundliches Quellenftubium, behandelt, hilft einem mirklichen Mangel in ber Militarliteratur ab. Das Buch follte aus biefem Grunde in feiner größeren Militarbibliothet fehlen.

Es ift ein Bert, welches fur friegsgeschichtliche Studien mit Bortheil zum Nachfolagen benutt werden fann.

Allerdings scheint es uns, als ob bei mehr Rurze bas Buch nur gewonnen hatte und größerer Berbreitung fähig geworben mare.

Die Jahre ber Grunbung ber einzelnen Regimenter, die Namen ihrer Oberften, ihre Uniformis rung, die Beranderung berfelben u. a. haben menig Intereffe fur uns.

Einige Abbilbungen maren eine ermunichte Beigabe gemefen.

Der Berr Berfaffer ift ein begeifterter Ruffophile. Wenn man bas Buch liest, mochte man glauben, die Ruffen maren icon in alterer Zeit an ber Spike ber Kriegskunft marschirt, mahrend fie boch bekanntlich hinten nach gehumpelt find. - Allerdings mag manches Zwedmäßige angeordnet worben fein, welches (wie auch in manchen anderen Staaten) niemals ausgeführt murbe.

Mit Peter bem Großen wird ber russische Staat und die ruffische Urmee ben europäischen Berhalt= niffen naber gerückt.

Von eigenthümlicher Anschauung zeugt eine Stelle aus Uftrjalom's Geschichte ber Regierung Beters bes Großen, welche Seite 43 angeführt mirb; biefelbe lautet: "Biele warfen Beter bie Graufamteit vor, mit welcher er bie Schulbigen (Streligen, welche einen Aufftand versucht hatten) bestrafte; aber gang mit Unrecht, wenn man bie Reit, in ber bies geschah, in Betracht zieht. . . . Wenn man ferner bebenkt, daß die Streligen erbitterte Wiber. welche in ber Zeit der Revolutionskriege in Frank-

boch nur bas Wohl bes Reiches bezweckten, fo fann man fich einigermaken bie Befriedigung benten, mit melder er ber Bestrafung jugesehen haben mag. Ja, man konnte sogar begreiflich finden, was einige auslandifche Schriftsteller behaupten, baf Beter felbft bei ber hinrichtung ber Streligen die Art mit wilber Freude geführt haben solle. Bermag sich boch gewiß Jeber leicht einen Urgt gu benten, ber ein gang weiches Berg haben und boch eine Art Genuß barin finden fann, im franken Fleisch zu ichneiben, weil ihm ber Bedanke vorherricht, bag er baburch bas Uebel befampft und gefundes Leben ichafft. Man vergeffe endlich auch nicht, bag bei folden Titanennaturen in Allem andere Magitabe angelegt merben muffen, als bei gewöhnlichen Erbentinbern. - Und hatte Beter in feinem Ungeftum es nicht geliebt, felbft Sand anzulegen, fo hatte er mohl auch nie bie Urt in bie Sand genommen, um fur fein Bolt Schiffe zu bauen."

Diefe Unfichten icheinen einen Ausspruch Napoleons I. zu bestätigen, welcher fagt: "Wenn man von bem Ruffen ben Firnig wegfratt, tommt ber Wilbe gum Borfchein."

Ginzelne fehr beachtenswerthe Reuerungen bat Bar Beter (ber bei aller Barbarei ein großer Mann mar) allerbings eingeführt. Gehr zu billigen mar 3. B. fein Borgeben, bie Regimenter weber nach Rummern, noch nach Berfonen zu benennen.

Auf Seite 62 mirb gesagt: "Schon am 10. Marg 1708 mar befohlen worben, bag bie Regimenter nach ben Stabten und Provingen, in benen fie geftiftet morben, benannt werben follten. Es mar bies gewiß eine treffliche Magregel, bie von einem tiefen Berftanbnig ber Sache zeugt, ba bie Erfah= rung ber fpateren Beiten bargethan hat, bag nichts jo fehr bas Gelbstgefühl ber Truppen hebt, als wenn fie beständige, burch eine Reihe von Waffenthaten geheiligte Namen führen und biefe nicht mit jebem neuen Chef mechfeln."

Weniger als bie Ginführung von Militariculen aller Art burfte überrafchen, bag Beter fur Beforberung von Offizieren die Bahl burch bie Kame. raben einführte.

Auf Seite 72 wird berichtet, bag burch Utas vom 14. April 1714 obgenannter Mobus festgesett murbe: "Um bie Uebelftanbe ju befeitigen, welche bas Avancement nach ber Anciennitat mit fich bringt und um bas Schicksal ber Offiziere nicht von dem alleinigen Gutachten der unmittelbaren Vorgesetzten abhängen zu laffen, murbe burch ben ermähnten Utas bestimmt, daß die Batangen allein nach ber Wahl ber Offiziere (burch Ballotement) besetht merben sollten. Der Bar ging hierbei von ber Unficht aus, bag Niemand beffer im Stanbe fei, über bas Berbienft eines Offiziers abzuurthei. len, als bas Rorps ber Rameraben, unter welchen er bient, und bag fo viel Ginn fur Gerechtigfeit in jedem Offizierstorps berriche, bag es nur ben Burdigften burch feine Bahl erheben merbe."

Merkmurbig ift, bag biefe Wahlart ber Offiziere,